

Aktientalk Juni 2026 – Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Neukund:innen.

Neukund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und noch nie ein Kundenkonto bei der NAO Co-Investment GmbH („NAO“) sowie ein Depot bei der Partnerbank („NAO-Depot“) nebst Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank („NAO-Depotverrechnungskonto“) eröffnet haben.

Mitarbeiter:innen von NAO, DonauCapital Wertpapier GmbH, DonauCapital Financial Services GmbH und Baader Bank AG sind von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen.

2. Bonusregelung

Im Rahmen des Programms „Aktientalk Juni 2026“ wird qualifizierten Neukund:innen ein einmaliger Willkommens-Bonus in Höhe von 50 EUR in Form von Fondsanteilen des ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, gewährt. Die Zuteilung der Fondsanteile erfolgt ausschließlich an diejenigen Neukund:innen, die sich im Aktionszeitraum vom 05.06.2026 bis einschließlich 25.06.2026 erfolgreich qualifizieren.

Je teilnahmeberechtigter Person ist nur eine Teilnahme möglich; pro Person wird höchstens ein Bonus gewährt. Eine Kombination dieser Aktion mit anderen NAO-Aktionen (insbesondere Refer-a-Friend) ist ausgeschlossen.

3. Qualifizierung

Um sich für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 25.06.2026 sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Neukund:innen müssen bei der Registrierung für NAO den Code „TALK26“ verwenden.
- Es wird ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto eröffnet.
- Die Neukund:innen platzieren in der NAO-App bis spätestens 25.06.2026 eine Kauforder über Anteile am ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, mit einem Investitionsbetrag von mindestens 100 EUR.
- Die Order darf nicht storniert werden.
- Die Order muss ausgeführt werden und die Anteile müssen in das NAO-Depot eingebucht werden.

Erfolgt die Einbuchung aus technischen oder produktseitigen Gründen erst nach dem 25.06.2026, bleibt die Qualifizierung erhalten, sofern die Order vor dem 25.06.2026 platziert und nicht storniert wurde.

Eine nachträgliche Code-Zuordnung ist ausgeschlossen. Der Code „TALK26“ muss im Zuge der Registrierung angegeben werden; eine spätere Erfassung oder Korrektur ist nicht möglich.

Alle anderen über die NAO-App erwerbbaaren Finanzinstrumente sind von dieser Aktion ausgeschlossen. Maßgeblich für die Qualifizierung ist ausschließlich die vorstehend beschriebene Kauforder in den ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2.

4. Bonusgutschrift

Der Bonus wird den Neukund:innen nach erfolgreicher Qualifizierung gutgeschrieben. Der Bonus wird grundsätzlich mittels Banküberweisung auf das jeweilige NAO-Depotverrechnungskonto gutgeschrieben. Anschließend wird der Bonus in Fondsanteile am ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, investiert und in das entsprechende NAO-Depot eingebucht.

Voraussetzung für die Einbuchung von Fondsanteilen am ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, ist, dass der/die jeweilige Neukund:in die für dieses Produkt erforderliche Geeignetheitsprüfung vollständig und erfolgreich abgeschlossen hat und einer Einbuchung keine gesetzlichen, regulatorischen, produktspezifischen oder technischen Hindernisse entgegenstehen. Soweit die Geeignetheitsprüfung bereits im Rahmen der qualifizierenden Kauforder vollständig und erfolgreich abgeschlossen wurde, gilt diese Voraussetzung als erfüllt.

Hat der/die jeweilige Neukund:in die für den ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, erforderliche Geeignetheitsprüfung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Mitteilung durch NAO in Textform über die erfolgreiche Qualifizierung vollständig und erfolgreich abgeschlossen, entfällt der Bonusanspruch. Ein Anspruch auf Auszahlung des Bonus in Geld besteht in diesem Fall nicht.

Eine Auszahlung des Bonus in Geld allein deshalb, weil der/die Neukund:in die Geeignetheitsprüfung nicht abgeschlossen oder nicht bestanden hat, ist ausgeschlossen.

Kann die Einbuchung des Bonus in Fondsanteile am ARK Private Innovation ELTIF, ISIN: IE0007OY3DL2, trotz vollständig und erfolgreich abgeschlossener Geeignetheitsprüfung aus technischen Gründen, wegen fehlender Zeichnungsfähigkeit des Produkts oder aus sonstigen nicht von dem/der Neukund:in zu vertretenden Gründen nicht erfolgen, wird der Bonus abweichend hiervon in Geld auf das jeweilige NAO-Depotverrechnungskonto gutgeschrieben. Eine automatische Investition in den ARK Private Innovation ELTIF erfolgt in diesem Fall nicht.

Im Fall der Einbuchung von Fondsanteilen darf der Bonus bis zur Einbuchung nicht auf das Referenzkonto ausgezahlt werden. Nach Einbuchung der Fondsanteile gelten die regulären Produktbestimmungen. Die Fondsanteile können nach Einbuchung im regulären Rahmen veräußert werden.

Die Einbuchung des Bonus kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

5. Haftungsausschluss

Die NAO Co-Investment GmbH haftet nicht für technische Störungen, die die Teilnahme am Programm verhindern, insbesondere nicht für eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit oder Einschränkung der NAO-App, der Systeme der Partnerbank oder von Ident-Dienstleistern, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von NAO beruhen und soweit gesetzlich zulässig.

6. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die NAO Co-Investment GmbH behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen mit Wirkung für zukünftige Teilnahmefälle jederzeit zu ändern oder die Aktion aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden, soweit dies

gesetzlich zulässig ist. Hiervon unberührt bleiben Neukund:innen, die sich innerhalb des Aktionszeitraums bereits mit dem Code „TALK26“ registriert haben und deren Qualifizierung noch aussteht.

7. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Bonus ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann Änderungen unterliegen. In Deutschland können Boni / Prämien als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern sein, sofern sie im Kalenderjahr einen Betrag von 256,00 EUR übersteigen. In anderen Ländern können die steuerlichen Regelungen variieren. Jeder Kunde ist für die Klärung der steuerlichen Behandlung selbst verantwortlich und sollte im Zweifelsfall einen Steuerberater konsultieren.